

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Resol K 35

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
Starke Oxidationsmittel, Starke Säuren und starke Basen

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Schutz- und Hygienemaßnahmen: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende
Hände waschen.

Hinweise zum sicheren Umgang: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen
Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Berührung mit den Augen und der Haut
vermeiden.

Atemschutz: Nicht erforderlich

Handschutz: Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe benutzen.

Augenschutz: Schutzbrille

Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum,
112 Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Entfällt
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen
behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:
Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Kann unter Beachtung der
örtlichen behördlichen Vorschriften deponiert oder in geeigneten Verbrennungsanlagen
verbrannt werden.
Kleine Mengen: Mit Wasser abspülen.

ERSTE HILFE



Arzt:
112

Allgemeine Hinweise: Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.
Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser abwaschen.
Nach Augenkontakt: Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem
Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt
konsultieren.
nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Mund ausspülen und reichlich
Wasser nachtrinken.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Sachgerechte Entsorgung/Produkt: Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften deponiert oder in geeigneten Verbrennungsanlagen verbrannt werden.

Verpackung: Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen. Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden.